assura.

Berater-Nr.

Datum des Gesprächs

Name und Vorname des Beraters

Unterschrift des Beraters

Beratungsprotokoll

Es ist für uns wichtig, Sie umfassend, kompetent und auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten zu beraten.
Mit diesem Dokument stellen wir die Beratungsqualität sicher.

Obligatorische Krankenpflegeversicherung gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG)

Franchisen
Das Jahresfranchisensystem und seine Besonderheiten wurden mir erklärt. Ich habe mich für die auf dem Versicherungsantrag aufgeführte Franchise entschieden.

System des Tiers-Garant
Als Versicherter nehme ich zur Kenntnis, dass Assura-Basis AG mehrheitlich das System des Tiers-Garant anwendet. Dadurch kann ich kontrollieren, ob die Rechnungen den durchgeführten Behandlungen und den bezogenen Medikamenten entsprechen. Ich trage so dazu bei, dass Assura-Basis AG die Verwaltungskosten tief halten und dauerhaft konkurrenzfähige Prämien anbieten kann.

Versichererwechsel
Ich wurde darüber informiert, dass Versicherte, die in Verzug mit den Zahlungen sind, den Versicherer nicht wechseln können, solange nicht alle ausstehenden Prämien und Kosten bezahlt sind (Art. 64a KVG).

Alternativmodelle
Die Bedingungen der Alternativmodelle wurden mir eingehend erklärt.

Mutterschaftskosten

Assura übernimmt die Kosten für Mutterschaftsleistungen, sofern diese durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung gedeckt sind. So sind Kontrolluntersuchungen, die Beteiligung von CHF 150 für den von einer Hebamme erteilten Geburtsvorbereitungskurs, die Stillberatung und die Geburt zu Hause, in einem Spital oder in einem Geburtshaus sowohl für die Mutter als auch für das Kind zum Tarif des Wohnsitzkantons gedeckt.

Hingegen sind Leistungen in Zusammenhang mit Mutterschaft (im Sinne von Art. 2.6 AVB VVG) sowie Leistungen im Zusammenhang mit Schwangerschaftsabbrüchen oder schwangerschaftserhaltenden Massnahmen, Massnahmen der künstlichen Befruchtung und Sterilitätsbehandlungen gemäss Art. 4.1.6 AVB VVG von den Zusatzversicherungsdeckungen von Assura AG ausgeschlossen, mit Ausnahme der leistungspflichtigen Kosten der Versicherung Materna Varia.

Zusatzversicherung gemäss dem Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG)

Mein Berater hat mich über folgende Punkte informiert:

- Bei Antragsunterzeichnung bestehende Leiden sind nicht gedeckt, auch wenn sie noch nicht medizinisch behandelt worden sind (für den Abschluss aller neuen Versicherungsprodukte).
- Falsche Angaben haben Konsequenzen, insbesondere im Gesundheitsfragebogen. Sie können zur Auflösung des Vertrages und zur Rückerstattung aller im Zusammenhang mit der Falschinformation überwiesenen Leistungen führen (Art. 6 VVG).
- Die Vertragsdauer für jede Versicherung beträgt drei Jahre, und der Vertrag ist auf den 31.12. des 3. Vertragsjahres kündbar, sofern der Vertrag am 01.01. zu laufen begann. Falls der Versicherungsvertrag erst innerhalb des Jahres zu laufen begann, kann er nach einer Mindestdauer von zwei Jahren per 31.12. des laufenden Jahres gekündigt werden.
- Ich wurde auf die möglichen Kündigungstermine bei meinem vorangehenden Versicherer hingewiesen und bin mit dem Inkrafttreten des von mir unterzeichneten Antrags einverstanden.

Verschiedenes

Der Versand des Kündigungsschreibens an meinen Vorversicherer erfolgt durch:
○ den Versicherungsberater ○ mich

Ich bestätige:

- Die erste Kontaktaufnahme für mein Beratungsgespräch hat nicht auf Grundlage einer telefonischen Kaltakquise* stattgefunden.

Ferner bestätige ich, dass der Berater:

- sich den Bestimmungen von Art. 45 VAG entsprechend ausgewiesen hat.
- mich darauf hingewiesen hat, dass ich den vorliegenden Antrag bzw. jede abgeschlossene Versicherung innert 14 Tagen nach dessen Einreichung an den Berater auf dem Postweg, per E-Mail oder via SMS widerrufen kann. Sollte die Versicherungspolice oder eine schriftliche Bestätigung nach besagter Einreichung erst nach Ablauf von 14 Tagen (bei medizinischer Prüfung nach Ablauf von 4 Wochen) bei mir eintreffen, so kann ich die abgeschlossene(n) Versicherung(en) ebenfalls innerhalb von 14 Tagen widerrufen.
- mir sämtliche Versicherungsbedingungen (AVB, BVB und BVB Zusatzversicherungen) übergeben hat.
- mir die geltenden Datenschutzbestimmungen (DSG) übergeben hat.
- mich über die wichtigsten Elemente des Vertrages informiert hat (Prämienbeträge, meine Pflichten, die Vertragsdauer und die Art des Versicherungsvertrages – Summenversicherung oder Schadenversicherung – sowie die Frist zur Meldung eines Falles).
- mich darüber in Kenntnis gesetzt hat, dass Assura mich im Anschluss an dieses Gespräch zur Qualitätskontrolle kontaktieren könnte.

Bemerkungen

Unterschrift des Antragstellers oder dessen gesetzlichen Vertreters

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die oben erwähnten Angaben zur Kenntnis genommen zu haben, und akzeptiere sie. Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben. Ich bestätige ebenfalls, eine Kopie dieses Dokumentes erhalten zu haben. Zudem akzeptiere ich, dass der Versicherungsantrag an Assura übergeben wird.

Name und Vorname Unterschrift

Name und Vorname Unterschrift

Name und Vorname Unterschrift

Name und Vorname Unterschrift

*Unter Kaltakquise werden Erstansprachen potentieller Kunden verstanden, zu denen keine Geschäftsbeziehung besteht bzw. die länger als 36 Monate keine Kunden mehr sind und von denen keine ausdrückliche Einwilligung zur Kontaktaufnahme erteilt wurde oder bei denen der Kontakt nicht auf eine Empfehlung einer dem potentiellen Kunden bekannten Drittperson entstanden ist.

14'011 – Procès-verbal d'entretien – SDUR (CEM)/TCLE (MRK) – V28 – 12.2021